

## **T-01** Vorschlag zur Tagesordnung

Gremium: Bundesvorstand  
Beschlussdatum: 02.09.2019  
Tagesordnungspunkt: T Grußworte und Formalia

1 **Freitag, 15.11.2019:**

2 *Beginn 16 Uhr*

3 TOP 1 Grußworte und Formalia

4 TOP 2 Politische Rede

5 TOP 3 Wohnen

6 TOP 4 Haushalt

7 *Ende gegen 21.30 Uhr*

8 **Samstag, 16.11.2019:**

9 *Beginn 9.30 Uhr*

10 TOP 5 Satzung und Statute

11 TOP 6 Wahl Bundesschiedsgericht

12 TOP 7 Wahl Bundesvorstand

13 TOP 8 Verschiedenes

14 TOP 9 Wahl Parteirat

15 *Ende gegen 21.30 Uhr*

16 **Sonntag, 17.11.2019:**

17 *Beginn 9.30 Uhr*

18 TOP 10 Wirtschaft, Klima, Finanzen

19 TOP 11 Grundsatzprogramm

20 *Ende gegen 14 Uhr*

## **WO-01** Wahlverfahren für die Wahl zum Bundesschiedsgericht

Gremium: Bundesvorstand  
Beschlussdatum: 09.09.2019  
Tagesordnungspunkt: T Grußworte und Formalia

- 1 Die Wahlen zum Bundesschiedsgericht sind geheim und werden mit Hilfe eines elektronischen
- 2 Abstimmungssystems durchgeführt.
- 3 • Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts nach § 20 Ziffer (3) der Satzung werden im
- 4 Einzelwahlverfahren gewählt. Reihenfolge: Vorsitzende\*r, stellvertretende\*r
- 5 Vorsitzende\*r, Beisitzer\*in, zwei stellvertretende Beisitzer\*innen.
- 6 • Alle Kandidat\*innen stellen sich nur ein Mal vor, und zwar vor der Wahl des Platzes,
- 7 für den sie das erste Mal kandidieren. Die Kandidat\*innenvorstellung erfolgt auf den
- 8 jeweilig zu vergebenden Plätzen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen. Die
- 9 Vorstellungszeit für Kandidaturen zum Bundesschiedsgericht beträgt 3 Minuten.
- 10 • Danach beginnen die Wahlgänge. Gewählt ist, wer mehr als 50 Prozent der abgegebenen
- 11 gültigen Stimmen erhält. Erreichen mehr Kandidat\*innen in einem Wahlgang die
- 12 erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die Kandidat\*innen mit den
- 13 meisten Stimmen gewählt.
- 14 • Kommt eine solche Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3.
- 15 Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des 2. Wahlganges statt.
- 16 • Kandidat\*innen, die in einem Wahlgang weniger als 10 Prozent der abgegebenen gültigen
- 17 Stimmen erhalten, scheidern aus den weiteren Wahlgängen aus.

## WO-02 Wahlverfahren für die Wahl zum Bundesvorstand

Gremium: Bundesvorstand  
Beschlussdatum: 09.09.2019  
Tagesordnungspunkt: T Grußworte und Formalia

- 1 Die Wahlen zum Bundesvorstand sind geheim und werden mit Hilfe eines elektronischen
- 2 Abstimmungssystems durchgeführt.
- 3 • Die Mitglieder des Bundesvorstandes nach § 15 Ziffer (2) 1-3 der Satzung werden in
- 4 Einzelwahlverfahren gewählt. Reihenfolge: Vorsitzende, Vorsitzende\*r, Politische\*r
- 5 Geschäftsführer\*in, Bundesschatzmeister\*in, zwei stellvertretende Vorsitzende.
- 6 • Im Anschluss an die Wahl des Bundesvorstandes wird die frauenpolitische Sprecherin und
- 7 der/die europäische und internationale Koordinator\*in gewählt. Dies kann soweit es
- 8 keinen Widerspruch aus der Versammlung gibt in offener Abstimmung gewählt werden.
- 9 • Alle Kandidat\*innen stellen sich nur ein Mal vor, und zwar vor der Wahl des Platzes,
- 10 für den sie das erste Mal kandidieren. Die Kandidat\*innenvorstellung erfolgt auf den
- 11 jeweilig zu vergebenden Plätzen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen. Die
- 12 Vorstellungszeit für Kandidaturen zum Bundesvorstand beträgt 10 Minuten.
- 13 • Während der Vorstellung der Kandidat\*innen können Meldungen für Fragen
- 14 an die kandidierenden Personen bei der technischen Antragskommission schriftlich
- 15 eingereicht werden (Name, Kreisverband, Frage und Adressat). Im Anschluss an die
- 16 jeweilige Kandidat\*innenvorstellung verliert das Präsidium maximal 4 gezogene Fragen
- 17 an diese\*n Kandidat\*in. Zur Beantwortung der Fragen stehen den jeweiligen
- 18 Kandidat\*innen 4 Minuten zur Verfügung.
- 19 • Danach beginnen die Wahlgänge. Gewählt ist, wer mehr als 50 Prozent der abgegebenen
- 20 gültigen Stimmen erhält.
- 21 • Kommt eine solche Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3.
- 22 Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des 2. Wahlganges statt.
- 23 • Kandidat\*innen, die in einem Wahlgang weniger als 10 Prozent der abgegebenen gültigen
- 24 Stimmen erhalten, scheiden aus den weiteren Wahlgängen aus.

## WO-03 Wahlverfahren für die Wahl zum Parteirat

Gremium: Bundesvorstand  
Beschlussdatum: 09.09.2019  
Tagesordnungspunkt: T Grußworte und Formalia

- 1 Die Wahlen zum Parteirat sind geheim und werden mit Hilfe eines elektronischen
- 2 Abstimmungssystems durchgeführt.
- 3 • Dem Parteirat gehören die Bundesvorsitzenden und die/der politischen
- 4 Bundesgeschäftsführer\*in gemäß § 16 (2) der Satzung an. Die bis zu 13 weiteren
- 5 Mitglieder des Parteirats nach § 16 (2) der Satzung werden in verbundener Einzelwahl
- 6 getrennt nach Frauen und offenen Plätzen gewählt. Dem Parteirat gehören mindestens zur
- 7 Hälfte Frauen an, entsprechend der Wahl des Bundesvorstands werden somit zunächst 5
- 8 bis 7 Frauenplätze, danach 6 bis 8 Offene Plätze gewählt.
- 9 • Alle Kandidat\*innen stellen sich nur ein Mal vor, und zwar vor der Wahl des Platzes,
- 10 für den sie das erste Mal kandidieren. Die Kandidat\*innenvorstellung erfolgt auf den
- 11 jeweilig zu vergebenden Plätzen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen. Die
- 12 Vorstellungszeit für Kandidaturen zum Parteirat beträgt 4 Minuten.
- 13 • Während der Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten können Meldungen für Fragen
- 14 an die kandidierenden Personen bei der technischen Antragskommission schriftlich
- 15 eingereicht werden (Name, Kreisverband, Frage und Adressat\*in). Das Präsidium verliert
- 16 pro Kandidat\*in maximal 2
- 17 gezogene Fragen. Zur Beantwortung der Fragen stehen den jeweiligen Kandidat\*innen
- 18 jeweils 2 Minuten zur Verfügung.
- 19 • Danach beginnen die Wahlgänge. Zunächst werden alle Frauenplätze gewählt, danach alle
- 20 Offenen Plätze. Die Delegierten haben in jedem Wahlgang jeweils so viele Stimmen, wie
- 21 in diesem Wahlgang Parteiratsmitglieder zu wählen sind.
- 22 • Gewählt ist, wer mehr als 50 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
- 23 Erreichen mehr Kandidat\*innen in einem Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu
- 24 wählen sind, so sind nur die Kandidat\*innen mit den meisten Stimmen gewählt.
- 25 • Kommt eine solche Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, reicht ab dem 3.
- 26 Wahlgang die relative Mehrheit. Es muss jedoch ein Mindestquorum von 25 Prozent der
- 27 abgegebenen gültigen Stimmen erreicht werden.
- 28 • Kandidat\*innen, die in einem Wahlgang weniger als 10 Prozent der abgegebenen gültigen
- 29 Stimmen erhalten, scheiden aus den weiteren Wahlgängen aus.

## **S-01** Klarstellung gleichberechtigte Teilhabe

Gremium: Sprecher\*innenrat der Bundesarbeitsgemeinschaften  
Beschlussdatum: 20.07.2019  
Tagesordnungspunkt: S Satzung

1 Es wird ein neuer § 6 ins BAG-Statut eingefügt, der lautet:

2 **§ 6 Gleichberechtigte Teilhabe:**

3 **Grundsätzlich sind bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mindestens die Hälfte der Ämter, Plätze,**  
4 **Funktionen und Delegationen mit Frauen zu besetzen. Das Bundesfrauenstatut findet auch in**  
5 **den BAGen Anwendung. Alle Delegierten sind mindestquotiert zu wählen. Für Plätze, die Frauen**  
6 **vorbehalten sind, können als Ersatzdelegierte nur Frauen gewählt und entsandt werden.**

7 **Hierbei finden § 1 Sätze 4 und 5 des Frauenstatutes keine Anwendung. Das volle Stimmrecht (2**  
8 **Stimmen) in der BAG erhalten nur die mindestquotiert entsandten Delegationen.**

### Begründung

Diese Regelung (mit dem Stimmrecht) ist analog zu der des Bundesfinanzrates, sie ist also schon einmal für ein Gremium der Partei akzeptiert worden. Außerdem wird damit klar gestellt, dass Frauen nur von Frauen vertreten werden können. Die Frage der Finanzierung der Fahrtkosten bleibt die Entscheidung der Landesverbände, die ja für die Finanzierung aufkommen.

## **S-02** Anerkennung einer Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Sportpolitik

Antragsteller\*in: Felix Bach (Braunschweig KV)

Tagesordnungspunkt: S Satzung

- 1 Die Bundesdelegiertenkonferenz beschließt die Anerkennung einer Bundesarbeitsgemeinschaft
- 2 Sportpolitik.

### **Begründung**

Der Sport hat eine herausragende soziale, wirtschaftliche sowie politische Bedeutung und umfasst somit viele Bereiche der Gesellschaft. Sport tut unserer Gesundheit und unserer Gesellschaft gut. Der Sport hat eine starke integrative Kraft als Brücke zwischen den Generationen, zwischen Menschen mit verschiedenem sozialen oder kulturellen Hintergrund und unterschiedlicher Herkunft.

Sportorganisationen sind ein wichtiger Teil der Zivilgesellschaft. Allein in Deutschland engagieren sich viele Millionen Menschen über den Sport für eine offene und solidarische Gesellschaft, in der durch Bewegung und Spiel soziales Miteinander und Teilhabe gelebt sowie wichtige Werte wie Fairness, Teamgeist und Verantwortung vermittelt werden.

Ob auf klassischen Sportflächen oder im öffentlichen urbanen Raum, auf Gewässern oder im Wald: Wo Sport stattfindet, gehen wir miteinander und mit unserer Umwelt in bewusster Weise um. Daher ist die Bedeutung von Sport und Bewegung für unterschiedliche Gesellschafts- und Politikfelder nicht hoch genug einzuschätzen – gerade für uns GRÜNE.

Das Sportverhalten verändert sich wie sich auch unsere Gesellschaft verändert. Sportentwicklung und Stadtentwicklung müssen im Sinne einer Bewegungspolitik, die sowohl alltagsintegrierte Bewegung als auch vereinsgebundene oder frei organisierte Sportangebote berücksichtigt, zusammengedacht und weiterentwickelt werden. Stadtentwicklung braucht eigenständig zu erhebende soziale Teilbereiche, um Wohnen, Arbeiten und Freizeit in ein gutes Verhältnis zu bringen.

Auch deswegen ist eine solide Sportentwicklungsplanung so eminent wichtig für das gelungene Zusammenleben. Wo sich stadtplanerische Entwicklungen nicht an den Bewegungsbedürfnissen der Menschen orientieren, sondern soziale Infrastruktur nur global betrachtet wird, drohen Sportanlagen und Bewegungsräume, wenn sie denn überhaupt berücksichtigt werden, am Bedarf vorbei geplant zu werden.

Das betrifft auch die Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung. Wo Sportstätten nicht inklusiv gestaltet werden, kann auch keine Inklusion stattfinden. Planer\*innen tun sich noch immer schwer, wirklich allen Menschen Zugang zum Sport zu ermöglichen und ziehen sich auf viel zu defensive DIN-Normen zurück.

Wir GRÜNE müssen hier viel aktiver werden und Teilhabe einfordern.

Die geltenden Lärmschutzregeln verhindern ebenfalls, dass alle Menschen in gleicher Weise von der Sportinfrastruktur profitieren können. Abhilfe könnte hier die Ausweitung der Kinderlärmprivilegierung auf Sportstätten schaffen.

Allein die Bedeutung des Sports für die frühkindliche Bildung kann viel deutlicher hervorgehoben und in Kita und Schule mit handfesten baulichen Angeboten unterlegt werden. Der organisierte Sport ist einer der wichtigsten Träger der außerschulischen Jugendarbeit. Gemeinsam mit den Vereinen und Verbänden

stehen wir in der gesellschaftlichen Verantwortung, Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen. In den letzten Jahren sind immer wieder Fälle sexualisierter Gewalt in Sportstrukturen öffentlich geworden. Wir wollen den Sport dabei unterstützen, Kinderschutzkonzepte auf allen Ebenen zu implementieren.

Besonders auf dem Land sind Sportvereine oftmals einer der wichtigsten sozialen Anker für den Zusammenhalt. Sie zu erhalten und zu fördern ist eine strategische Aufgabe, die von GRÜNER Seite noch viel mehr mit Ideen zu unterfüttern ist. Deswegen möchten wir gemeinnützige Sportvereine in ihren Personalstrukturen unterstützen. Das Ehrenamt im Sport spielt eine übergeordnete Rolle, ohne die Millionen ehrenamtlichen Übungsleiter\*innen wäre der Sportbetrieb im Breitensport so nicht möglich. Gemeinnützige Sportvereine müssen darin unterstützt werden, besonders junge Menschen auch zukünftig dafür zu begeistern, ehrenamtliche Rollen in Sportvereinen zu übernehmen. Selbstverständlich müssen für diese Engagements auch die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen und erhalten werden.

Dass der Sport Verantwortung auch jenseits des Zusammenlebens in Deutschland trägt, wird an zahlreichen Beispielen deutlich. Die Belastung von Kunststoff-Infill in Kunstrasenplätzen für Mensch und Natur ist derzeit ein heiß diskutiertes Thema, zu dem es keine einheitliche GRÜNE Position gibt. Hier müssen wir uns äußern, wenn wir unsere Glaubwürdigkeit als GRÜNE behalten möchten. Das geht aber nur, wenn wir konkrete Vorschläge für die zügige Abschaffung von gesundheits- und umweltbelasteten Stoffen im Sport unterbreiten und Alternativen aufzeigen. Denn die gibt es, wie einige Kommunen beweisen. Eine BAG kann diesen Kommunikationsprozess befördern.

Auch die Frage, woher unsere Sportartikel kommen, ist ein GRÜNES Thema. Für Bälle und Trikots gilt, dass Produktionsbedingungen menschen- und arbeitsrechtlichen Standards genügen müssen. Zwar gibt es vereinzelt schon Förderprogramme, die es Sportvereinen ermöglichen, fair gehandelte Sportartikel in sportfachlich guter Qualität zu beziehen, aber in Anbetracht des Wirtschaftsfaktors, den die Sportwirtschaft ausmacht, ist das noch viel zu wenig. GRÜNE Positionen brauchen auch im Sport eine gemeinsame Basis, damit aus Ideen gemeinsame Strategien werden.

Der Breitensport ist die Basis für den Spitzensport. Aktuell findet ein Reformprozess der Spitzensportförderung auf Bundesebene zwischen dem BMI und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) statt, darüber hinaus wird auch auf Landesebene Spitzensportförderung betrieben. In einer BAG könnten in diesem Feld Erfahrungen und GRÜNE Ideen ausgetauscht werden. Aufgrund der hohen Steuermittel, die die Politik jedes Jahr in die Spitzensportförderung investiert, muss die GRÜNE Sportpolitik Fehlsteuerung im Spitzensport kritisch hinterfragen. Auch die grundsätzliche Frage „Welche Spitzensportförderung wollen wir?“ (Mitwirkung von Athlet\*innen(-Vertretung) und Trainer\*innen am Reformprozess, Förderkriterien etc.) werden wir diskutieren. Außerdem wollen wir bei den Möglichkeiten der Dualen Karriere über Alternativen zur Sportförderung bei Polizei, Bundeswehr und Zoll sprechen und uns über die grundsätzliche Förderung des Sports durch die öffentliche Hand in Bund, Ländern und Kommunen austauschen.

Transparenz fordern wir nicht nur von den Sportverbänden. Auch die Sportpolitik muss transparenter werden, so sollte der Sportausschuss des Bundestages wieder öffentlich tagen.

Als Bündnis-Partei haben wir eine hohe Glaubwürdigkeit bei der Aufarbeitung des DDR-Zwangsdoping-Systems. Wir stehen an der Seite der Opfer und setzen uns für eine faire Entschädigung ein. Gleichzeitig muss auch die Geschichte des Dopings in Westdeutschland aufgearbeitet werden. Aufgrund der deutschen Dopinggeschichte und des weiterhin bestehenden Dopingproblems setzen wir neben effektiver Kontrolle und einheitlicher Standards in der internationalen Dopingbekämpfung auch auf Prävention.

Grundsätzlich kann der Sport zur Völkerverständigung beitragen, Athlet\*innen können Vorbilder sein. Aber besonders auf der internationalen Ebene werden die Fehlentwicklungen der Sportpolitik offensichtlich. Doping- und Korruptionsskandale sowie gigantomane Sportgroßveranstaltungen (SGV) ohne nennenswerte Nachhaltigkeitskonzepte und ohne Berücksichtigung grundlegender Bürger- und

Menschenrechte erschüttern die Sportwelt immer wieder aufs Neue. Die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen müssen auch im Sport umgesetzt werden. Bei SGVs müssen belastbare Nachnutzungskonzepte vorliegen. Auch der Sport muss seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Eine Evaluierung der internationalen Großsportereignisse muss anschließend unabhängig von der Region eingefordert und öffentlich diskutiert werden. Des Weiteren muss die enge Verbindung von Sportverbänden und Politik stärker untersucht und kritischer hinterfragt werden, da die korruptionsanfälligen Strukturen dem Spitzensport insgesamt schaden.

Eine BAG kann hier dazu beitragen, teils schon bestehende GRÜNE Forderungen zur Vergabepolitik von SGVs, zum Anti-Doping-System, zu Good-Governance- und Whistleblower-Strukturen im Sport, zu Menschen- und Bürgerrechts- sowie ökologischen Standards bei SGVs detaillierter auszuarbeiten und besser in die Öffentlichkeit zu tragen. In diesen Bereichen ist auch die europäische Ebene gefragt, die wir verstärkt in die GRÜNE Sportpolitik einbeziehen wollen. Mit den vielen neu hinzugewonnenen GRÜNEN EU-Parlamentarier\*innen nach der Europawahl kann die Sportpolitik auch auf dieser Ebene angegangen werden und ihren Platz finden (bspw. European Model Of Sport).

Insbesondere da in Deutschland mit der Fußball-Europameisterschaft der Männer 2024 wieder ein großes Turnier vor der Haustür steht und es Diskussionen über Olympiabewerbungen von NRW und Berlin gibt, müssen wir hier GRÜNE Kriterien entwickeln, unter welchen Bedingungen wir SGVs befürworten bzw. ablehnen.

Sport wird nicht nur aktiv betrieben, um ihn herum existiert auch eine vielfältige Fankultur. Die Sichtbarkeit von mehr sportlicher Vielfalt im öffentlich-rechtlichen Rundfunk über den Fußballsport hinaus kann ebenfalls ein Thema sportpolitischer Diskussionen von uns GRÜNEN sein. Gerade im Fußball kommt es aber immer wieder zu Gewalt und Diskriminierungen. Die Unterwanderung durch rechte Strukturen in vielen Fanszenen wird immer mehr zum Problem. Hooligans und Neonazis professionalisieren ihre Gewalt durch Kampfsport. Eine GRÜNE Antwort hierauf ist neben gezielter Repression vor allem die Präventionsarbeit. Anti-Rassistische Faninitiativen und sozialpädagogische Fanprojekte müssen gestärkt werden. Kollektivstrafen und intransparente Datensammlungen lehnen wir als Bürgerrechtspartei ab. Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Möglichkeit der Beteiligung der Vereine an den Kosten der Polizeieinsätze bei Hoch-Risikospielen müssen wir eine einheitliche GRÜNE Positionierung entwickeln.

Sexismus, Homo- und Transphobie sind im Sport immer noch allgegenwärtig. Als Partei, die für Gendergerechtigkeit steht, müssen wir hier klare Kante zeigen. Frauen sind in Sportvereinen und -verbänden deutlich unterrepräsentiert und werden immer noch benachteiligt, z.B. bei Verbandsprämien, fehlendem Schutz in der Schwangerschaft etc. – das wollen wir ändern. Darüber hinaus gilt es auch im Bereich der öffentlichen Sportförderung zu analysieren, inwieweit Frauen und Männer in gleicher Weise von der Mittelverteilung profitieren können.

Eine BAG dient auch dazu, neue politische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Positionen zu entwickeln. Im Sport ist das aktuell etwa der Umgang mit dem eSport, der teilweise schon in Sportvereinen angekommen ist, die Sportpolitik aber teils herausfordert. Außerdem müssen Antworten gefunden werden auf den Trend, Sport außerhalb organisierter Vereinsstrukturen zu betreiben, etwa in kommerziellen Fitness- und Kampfsportstudios oder ganz informell und teils individuell als Fun- und Trendsport im Park.

Bei all diesen vielfältigen (sport-)politischen Fragestellungen können wir glaubwürdige GRÜNE Antworten entwickeln, teils haben wir sie schon. Wir brauchen eine BAG Sportpolitik, um unsere Ideen auszutauschen, neue Ideen zu entwickeln und auch, um an grundlegende Fragen der Sportpolitik heranzugehen.

Mit Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Bayern, Bremen und Hamburg existieren bereits sechs Sport-LAG'en, weitere sollen und werden folgen. Über einen engen Austausch zwischen den LAG'en wollen wir das sportpolitische Profil der Partei ausbauen und schärfen. Der BAG-Sprecher\*innenrat stimmte bereits am 20.07.2019 dem BAG-Gründungsantrag zu.

## weitere Antragsteller\*innen

Malte Gallée (Bayreuth-Stadt KV); Till Heyer-Stuffer (Potsdam KV); Marius Plumin (Braunschweig KV); Daniel Köbler (Mainz KV); Ann-Kathrin Tranziska (Pinneberg KV); Jan-Peter Jannack (Braunschweig KV); David Windisch (Braunschweig KV); Norman Volger (Leipzig KV); Helge Böttcher (Braunschweig KV); Stephanie Schuhknecht (Augsburg-Stadt KV); Vanessa Gronemann (Kassel-Stadt KV); Maximilian Deisenhofer (Günzburg KV); Alexander Krüger (Vorpommern-Greifswald KV); Andreas Tesche (Rostock KV); Johann Lukas Fetkötter (Braunschweig KV); Jasper Balke (Lübeck KV); Johannes Verch (Berlin-Reinickendorf KV); Konstantin von Notz (Herzogtum Lauenburg KV); Hans-Jürgen Kuhn (Berlin-Kreisfrei KV); Wilko Zicht (Bremen-Ost KV); Bennet Müller (Aalen-Ellwangen KV); Mike Lautenschläger (Herne KV); Filiz Polat (Osnabrück-Land KV); Judith Bach (Lübeck KV); Juliana Wimmer (Berlin-Kreisfrei KV); Irene Mihalic (Gelsenkirchen KV); Jakob Rödl (Berlin-Mitte KV); Oliver Camp (Hamburg-Nord KV); Dennis Helmich (Halle KV); Martin van Elten (Halle KV); Erhard Grundl (Straubing-Bogen KV); Richard Ralfs (Rhein-Sieg KV); Kai Patelschick (Rhein-Sieg KV); Nicole Ludwig (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Jutta Koller (München KV); Georg P. Kössler (Berlin-Neukölln KV); Heiko Kohl (Havelland KV); Lars Hampel (Hildesheim KV); Christoph Stolzenberger (Heinsberg KV); Santharupiny David (Leverkusen KV); Monika Lazar (Landkreis Leipzig KV); Hermann Josef Brem (München KV); Achim Jooß (Ortenau KV); Björn Fecker (Bremen LdW KV); Mustafa Kemal Öztürk (Bremen-Mitte KV); Wolfram Thiel (Ennepe-Ruhr KV); Michael Werner-Boelz (Hamburg-Nord KV); Jan Büssers (Braunschweig KV); Sven Wöhler (Braunschweig KV); Lena Krause (Braunschweig KV); Jonas Volkmann (Landau KV); Johanna Forsys (Hannover KV); Luca Wernert (Ettlingen KV); Andreas Hoffmann (Braunschweig KV); Anton Hensky (Braunschweig KV); Jan Bittner (Ettlingen KV); Niklas Graf (Wesel KV); Uwe Dietrich (Hildesheim KV); Tilman Krösche (Braunschweig KV); Beate Barabasch (Mettmann KV); Vanessa Braun (Münster KV); Michael Vesper (Köln KV); Tjark Melchert (Gifhorn KV); Rainer Lagemann (Steinfurt KV); Jason Malter (Saarbrücken KV); Tim Demisch (Berlin-Treptow/Köpenick KV); Alske Rebekka Freter (Hamburg-Nord KV); Michael Gwosdz (Hamburg-Eimsbüttel KV); David Kozlowski (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Özcan Mutlu (Berlin-Mitte KV)

## **V-01** Echter Patient\*innenschutz: Bevorteilung der Homöopathie beenden!

Antragsteller\*in: Tim Demisch (Berlin-Treptow/Köpenick KV)

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

- 1 Einer der Grundsätze unserer Politik ist es, wissenschaftliche Fakten wahrzunehmen und sie
- 2 als Grundlage für politische Gestaltung zu nutzen. Dabei soll weder die Wissenschaft die
- 3 Politik bestimmen, noch soll dies umgekehrt der Fall sein.
- 4 Aus dieser Grundüberzeugung heraus fordern wir eine Aktualisierung der Grünen
- 5 Gesundheitspolitik. Wir treten für eine wissenschaftlich fundierte, faktenbasierte und
- 6 solidarisch finanzierte medizinische Versorgung für alle ein. Die Finanzierung von
- 7 nachweislich nicht über den Placebo-Effekt hinaus wirksamen Behandlungsmethoden ist mit
- 8 diesem Grundsatz unvereinbar.
- 9 Eine aktuell sehr breit diskutierte Behandlungsmethode dieser Art ist die Homöopathie, die
- 10 sich selbst als eine sogenannte Alternativmedizin einordnet, jedoch nicht mit Naturheilkunde
- 11 verwechselt werden darf. Sie basiert laut eigener Aussage darauf, "Ähnliches mit Ähnlichem"
- 12 zu behandeln, was bedeutet, dass ein Krankheitssymptom mit der Substanz behandelt werden
- 13 soll, welche das gleiche Symptom bei einer gesunden Person hervorrufen kann. In den meisten
- 14 Fällen wird diese Substanz zur Herstellung eines Homöopathikums mehrfach unter Zugabe von
- 15 Wasser oder Alkohol verdünnt und nach jedem Schritt stark geschüttelt (sogenannte
- 16 Potenzierung). Eine Änderung der Wirksamkeit eines Stoffes durch die sogenannte Potenzierung
- 17 ist nicht nachweisbar. Die häufigste Darreichungsform der Homöopathie sind sogenannte
- 18 Globuli, Zuckerkügelchen, die mit dem verdünnten und geschüttelten Mittel besprüht werden.
- 19 Die Verdünnung ist hierbei so stark, dass Moleküle der Ausgangssubstanz nicht mehr
- 20 nachgewiesen werden können. Neben den Globuli existieren noch weitere Darreichungsformen in
- 21 der Homöopathie.
- 22 Von wissenschaftlicher Seite wurden homöopathische Behandlungsformen sehr ausführlich
- 23 untersucht: Die fehlende Wirksamkeit homöopathischer Verfahren über den Placebo-Effekt
- 24 hinaus wurde mehrfach in sehr großen und qualitativ hochwertigen Studien dargelegt. Einige
- 25 betonen das gesundheitliche Risiko der verspäteten Behandlung durch Symptomverschleppung,
- 26 wenn Homöopathika bei gefährlichen bzw. chronischen Erkrankungen anstatt eines Medikaments
- 27 mit pharmazeutischen Wirkstoffen eingenommen werden.
- 28 Vor dem Hintergrund dieser eindeutig fehlenden Wirksamkeit verwundert es, dass
- 29 homöopathische Mittel in Deutschland gegenüber Therapien mit nachgewiesener Wirkung
- 30 bevorteilt werden. Beispielsweise bedürfen Homöopathika gemäß des gültigen
- 31 Arzneimittelgesetzes keiner Zulassung, sondern lediglich einer relativ simplen
- 32 Registrierung, damit sie als Arzneimittel in den Verkehr gebracht werden dürfen. Wählen
- 33 Hersteller\*innen von Homöopathika aber trotzdem den Schritt der Zulassung, um Vorteile zu
- 34 erhalten, bedarf es auch hier nur eines stark vereinfachten Verfahrens ohne
- 35 wissenschaftlichen Wirkungsnachweis, dem sogenannten Binnenkonsens.
- 36 Außerdem unterliegen nahezu alle Homöopathika der Apothekenpflicht. Das würde in der Theorie
- 37 eine Aufklärung über die wissenschaftliche Betrachtung der Homöopathie durch die Apothekerin
- 38 oder den Apotheker ermöglichen, führt in der Praxis jedoch nur zur Statusaufwertung der
- 39 Mittel. Zudem verschreiben bzw. verkaufen manche Ärzt\*innen und Apotheker\*innen
- 40 Homöopathika, ohne auf die empirisch unbelegte Wirkungsweise über den Placebo-Effekt hinaus

41 hinzuweisen oder schlimmstenfalls, ohne von dieser zu wissen. Die homöopathische Branche  
42 stellt des Weiteren oftmals die Behauptung auf, ihre Mittel würden auch schwerwiegende  
43 Krankheiten heilen. All diese Faktoren tragen zur besagten Statusaufwertung von Homöopathika  
44 bei, obwohl diese Heilung wissenschaftlich in sehr großer Ausführlichkeit widerlegt ist.

45 Auch übernimmt die überwältigende Mehrheit der gesetzlichen, solidarisch finanzierten  
46 Krankenkassen die Kosten für homöopathische Behandlungen. Versicherte, die eine Krankenkasse  
47 wählen wollen, in der sie mit ihren Beiträgen ausschließlich wissenschaftlich plausible  
48 Therapien finanzieren, können lediglich zwischen wenigen Kassen mit meist höherem  
49 Zusatzbeitrag wählen.

50 Aus diesen Gründen fordern wir, dass die Sonderrechte der Homöopathie und anderer  
51 sogenannter besonderer Therapierichtungen durch das Arzneimittelgesetz, das Fünfte Buch  
52 Sozialgesetzbuch und weitere Rechtsvorschriften aufgehoben oder zumindest kritisch überdacht  
53 werden. Diese Forderung beinhaltet, die simple Registrierung und die vereinfachte Zulassung  
54 von Homöopathika als Arzneimittel durch eine Zulassung mit wissenschaftlicher Betrachtung  
55 wie bei Medikamenten mit nachweisbaren Wirkstoffen zu ersetzen und die Erstattung dieser  
56 nachgewiesenermaßen nicht über den Placebo-Effekt hinaus wirksamen Behandlungsmethoden durch  
57 die Krankenkassen zu beenden. Dies beides soll nach Ablauf einer Frist auch für bereits auf  
58 dem Markt befindliche Homöopathika gelten. Außerdem fordern wir hinsichtlich der Homöopathie  
59 eine verstärkte Aufklärung der Patient\*innen, um diese zu schützen. Homöopathika sollen klar  
60 mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen zu ihrer Wirkung und mit ihren Inhaltsstoffen  
61 deklariert werden, wie es bspw. schon in den Vereinigten Staaten von Amerika der Fall ist.  
62 Außerdem sollen Ärzt\*innen und Apotheker\*innen die Patient\*innen zur fehlenden Wirkung über  
63 den Placebo-Effekt hinaus informieren, bevor sie in der Apotheke ohne ihr Wissen Zuzahlungen  
64 zu unwirksamen Mitteln leisten.

65 Ziel unserer Forderungen soll es aber nicht sein, Menschen, die homöopathische Mittel aus  
66 freier Entscheidung und mit dem Wissen über die fehlende Evidenzbasis wählen, unnötig zu  
67 benachteiligen. Ein Verbot der homöopathischen Behandlung fordern wir ausdrücklich nicht.  
68 Vielmehr erkennen wir, dass Placebos in gewissen Bereichen auch sinnvoll eingesetzt werden  
69 können - insbesondere in Fällen, in denen wirksame Therapien nicht zur Verfügung stehen.  
70 Jedoch müssen auch im Bereich der Placebos für alle Behandlungsmethoden die gleichen  
71 gesetzlichen Voraussetzungen und eine dem geringen Aufwand angemessene Preisgestaltung  
72 gelten.

73 Unser hiermit bekräftigtes Bekenntnis zu einer auf wissenschaftlichen Erkenntnissen  
74 basierenden Gesundheitspolitik schließt die in vielerlei Hinsicht berechnete Kritik des  
75 Gesundheitssystems und dessen Ökonomisierung nicht aus.

## **weitere Antragsteller\*innen**

Philipp Lang (Stuttgart KV); Achim Jooß (Ortenau KV); Felix Bach (Braunschweig KV); Paula Louise Piechotta (Leipzig KV); Jonas Harz (Kassel-Stadt KV); Norbert Hense (Ortenau KV); Levin Velt (Aichach-Friedberg KV); Felix Lütke (Duisburg KV); Dennis Barth (Konstanz KV); Gabriel Rinaldi (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Dennis Helmich (Halle KV); Ulrike Tadema (Duisburg KV); Tobias Baier (Harburg-Land KV); Clara Belz (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Artur Krutsch (Berlin-Neukölln KV); Kai Bojens (Stade KV); Kristian Warnholz (Pinneberg KV); Peter Heilrath (München KV); Kai Patelschick (Rhein-Sieg KV); Franz Krützmann (Herzogtum Lauenburg KV); Benedikt Wildenhain (Mettmann KV); Björn Bühring (Göttingen KV); Johannes Mihram (Berlin-Mitte KV); Stephan Spielmann (Darmstadt KV); Matthias Schröter-Vinke (Leipzig KV); Joscha Nellesen (Kleve KV); Martin Eberle (Rhein-Pfalz KV); Daniela Ehlers (Berlin-Lichtenberg KV); Yvette Stoppiera-Wiebelt (Saarpfalz KV); Yannick Wehr (Hamburg-Eimsbüttel KV); Andrea Kamphuis (Köln KV); Benedikt Hahn (Bad Kreuznach KV); Thomas Gelzhäuser (München KV); Ruben

Joachim (Berlin-Pankow KV); Stephan Christ (Cloppenburg KV); Philipp Evenburg (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Sven Krumbek (Kiel KV); Michael Christ (Ortenau KV); John Liebau (Wittenberg KV); Juliana Wimmer (Berlin-Kreisfrei KV); Dominic Hallau (Bielefeld KV); Lukas Rückerl (Schwandorf KV); Ingo Börnig (Dortmund KV); Ralph Stark (Bonn KV); Sascha Hill (Main-Kinzig KV); Mirjam Kühne (Hof KV); Peter Feldkamp (Berlin-Neukölln KV); Christian Stettin (Wetterau KV); Bernhard Kern (Frankfurt KV); Anna Wolf (Hannover RV); Lucie Hammecke (Dresden KV); Florian Greinus (Hamburg-Mitte KV); Hannes Müller (Recklinghausen KV); Dagmar Säger (Hamburg-Nord KV); Philipp Steffen (Fürth-Stadt KV); Birgit Balzer (Darmstadt KV); Simon Schulenberg (Berlin-Tempelhof/Schöneberg KV); Dave Kolboom (Steinburg KV); Franziska Echelmeyer (Ostholstein KV); Jan Wienken (Vechta KV); Ruben Engel (Stendal KV); Till Vennemann (Leipzig KV); Martin van Elten (Halle KV); Sebastian Kitzig (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Frauke Nickelsen (Vorpommern-Rügen KV); Felix Strauß (Hamburg-Altona KV); Pascal Nohl-Deryk (Heidelberg KV); Robert Langmach (Stendal KV); Dominique Höber (Oldenburg-Stadt KV); Christian Schorr (Havelland KV); Jonas Volkmann (Landau KV); Marcel Rohrlack (München KV); Almut Mackensen (Göttingen KV); Anna Mohn (Havelland KV); Benjamin Jopen (Düsseldorf KV); Sebastian Springer (Freiburg KV); Matthi Bolte-Richter (Bielefeld KV); Christian Wolf (München KV); Niklas Zimmermann (Ulm KV); Mathias Schindler (Potsdam KV); Kai Schwarze (Garmisch-Partenkirchen KV); Stephanie Bethmann (Rhein-Erft-Kreis KV); Andreas Mengai (Rems/Murr KV); Marco Tralles (Barnim KV); Daniel Völko (Hamburg-Harburg KV); Felix Schmitt (Mainz KV); Björn Eckert (Siegen-Wittgenstein KV); Matthias Kuderer (Karlsruhe-Land KV); Malte Krohn (Gießen KV); Jakob Dürrwächter (Stuttgart KV); Rolf Krahl (Berlin-Treptow/Köpenick KV); Nina Röckelein (Konstanz KV); Johannes Klauser (Main-Taunus KV); Alexandra Alth (Reutlingen KV); Alexander Wunschik (Fürth-Stadt KV); Christoph Neumann (Dortmund KV); Daniel Laps (Düsseldorf KV); Kevin Kunze (Lüneburg KV); Justus Zenker (Berlin-Tempelhof/Schöneberg KV); Dennis Paustian-Döscher (Hamburg-Wandsbek KV); Anna Louisa Rogge (Kiel KV); Fabian Köster (Mainz KV); Nicolai-Leonid Bathen (Recklinghausen KV); Thomas Auer (Saarbrücken KV); Marcus Freyer (Aichach-Friedberg KV); Timo Pascal Viehl (Rostock KV); Lars Reineke (Hamel-Pyrmont KV); Benedikt Methling (Borken KV); Michael Strock (Rhein-Berg KV); Jan Schmidt (Hannover RV); Karsten Finke (Bochum KV); Marcus Lamprecht (Viersen KV); Bernhard Schmid (Ansbach KV); Helge Böttcher (Braunschweig KV); Jan-Peter Jannack (Braunschweig KV); Erik Techel (Trier KV); Johannes Dittmann (Braunschweig KV); Norbert Schulze (Gifhorn KV); Doris Geburek (Dresden KV); Martin Blankemeyer (München KV); Sebastian Hansen (Würzburg-Land KV); Anne Steuernagel (München KV); Maximilian Fries (Düsseldorf KV); Ingbert Grimpe (Friesland KV); Nina Freund (Berlin-Tempelhof/Schöneberg KV); Frank Lorenz (Dresden KV); Lars Bethge (Osnabrück-Land KV); Mario Tinnhofer (Böblingen KV); Sebastian Müller (Gifhorn KV); Christian Franke-Langmach (Altmarkkreis Salzwedel KV); Michael Wiese (Leverkusen KV); Marie Büchner (Würzburg-Stadt KV); Norbert Schellberg (Potsdam-Mittelmark KV); Benjamin Bauer (Karlsruhe KV); Sven-Mario Seeberg-Elverfeldt (Regensburg-Stadt KV); Florian Siekmann (München KV); Lennart Staab (Leipzig KV); Volker Gaus (Ravensburg KV); Stefan Kellner (Berlin-Pankow KV); Ralf Gaus (Tübingen KV); Andrea Hillenbrand (Main-Taunus KV); Stephan Clemens (München KV); Timo Spors (Mülheim KV); Konrad Walter (Stuttgart KV); Wiebke Stange (Düsseldorf KV); Dorothea Kaufmann (Heidelberg KV); Andreas Edel (Berlin-Pankow KV); Jasper Balke (Lübeck KV); Dennis Egbers-Schoger (Braunschweig KV); Matthias Ernst (Straubing-Bogen KV); Tilman Walter Neuhaus (Rostock KV); Nils Kriegeskorte (Ennepe-Ruhr KV); Bernd Brägelmann (Bremen LdW KV); Christoph Grobler (Stendal KV); Klemens Schneider (Dresden KV); Valentin Lippmann (Dresden KV); Florian Anton Ortloff (Erfurt KV); Dietmar Detert (Leipzig KV); Henriette Mehn (Dresden KV); Aljoscha Labeille (Würzburg-Stadt KV); Felix Bohnacker (Bodenseekreis KV); Dominik Krause (München KV); Stefan Heidl (Bonn KV); Janos Joskowitz (Berlin-Spandau KV); Sascha Krieger (Berlin-Pankow KV); Christian Gailus (Hannover RV); Steffen Regis (Kiel KV); Norbert Tretkowski (Kiel KV); Rasmus Andresen (Flensburg KV); Daniel Jochum (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Mathias Hasselmann (Barnim KV); Chantal Kopf (Freiburg KV); Marius Plumin (Braunschweig KV); Patrick Maehlig-Schubert (Landkreis Leipzig KV); David Krystof (Kleve KV); Florian Wilhelm (Potsdam KV); Johann Lukas Fetkötter (Braunschweig KV); Anna Langsch (Kiel KV); Karl Hänsel (Lübeck KV); Paul-Joachim Bomhard (Leipzig KV); Klaas Ole Kürtz (Plön KV); Rico Schulze (Berlin-Mitte KV); Malte-Jannik Krüger (Steinburg KV); Gudrun Lux (München KV); Christian Saris (Duisburg KV); Klemens Muthmann (Dresden KV); Johannes Mehrer (Marburg-Biedenkopf KV); Liz Siegel (Hamburg-Nord KV); Lars Heidemann (Hannover RV); Andrea Bauer (Bonn KV); Torsten Leveringhaus

(Darmstadt-Dieburg KV); Sebastian Weise (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Lukas Flohr (Köln KV); Jan Rose (Hersfeld-Rotenburg KV); Jan Konrad Estelmann (Erfurt KV); Jannis Anstatt (Herne KV); Nicolai Frederic Jacobs (Trier-Saarburg KV); Harald Schmitt (München KV); Annika Etges (Duisburg KV); Nils Janson (Freiburg KV); Pia Troßbach (Frankfurt KV); Kaspar Görg (Lübeck KV); Matthias Oomen (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Gabriele Siegert (Duisburg KV); David Esders (Heidelberg KV); Stefan Kammler (Neuwied KV); Tino Gaßmann (Unstrut-Hainich KV); Gerhard Frese (Bielefeld KV); Bernd Lehmann (Recklinghausen KV); Michael Oberst (Breisgau-Hochschwarzwald KV); Boris N. Möllers (Düsseldorf KV); Floris Rudolph (Köln KV); Andreas Emmer (Mühldorf KV); Henry Sorgenfrei (Halle KV); Markus Holt (Recklinghausen KV); Oliver Barnstedt (Bonn KV); Jason Malter (Saarbrücken KV); Konstantin Mack (Würzburg-Stadt KV); Pascal Striebel (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Timm Dapper (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Niko Riebel (Karlsruhe KV); Philipp Krämer (Berlin-Mitte KV); Niclas Wegener (Bielefeld KV); Marcel Ernst (Göttingen KV); Nicolas Nieschke (Nordhausen KV); Thomas Brass (Saarbrücken KV); Ronny Schmalzer (Dresden KV); Moritz Wächter (Rhein-Sieg KV); Friederike Schwebler (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Florian Lemmes (Köln KV); Timm Schulze (Passau-Land KV); Sophia Mlejnek (Leipzig KV); Kerstin Bommersbach (Landau KV); Oliver Lösch (Landau KV); Franziska Sander (Stuttgart KV); Lindon Zena (Wetterau KV); André Meral (Berlin-Tempelhof/Schöneberg KV); Till Westermayer (Breisgau-Hochschwarzwald KV); Amina Gerlach (Berlin-Kreisfrei KV); Tobias Fischer (Essen KV); Christian Hawel (Berlin-Tempelhof/Schöneberg KV); Steffen Höder (Hamburg-Nord KV); Esther Smollich (Essen KV); Martin Möller (Wuppertal KV); Philip Löschl (Berlin-Tempelhof/Schöneberg KV); Felix Leonhard Grothues (Jena KV); Franziska Möllers (Lübeck KV); Miriam Matz (Saalekreis KV); Justus Lichau (Herne KV); Bruno Hönel (Lübeck KV); Baukje Dobberstein (Hannover KV); Willi Junga (Berlin-Treptow/Köpenick KV); Bettina Schreck (Stuttgart KV); Cay-Eric Schimanski (Berlin-Neukölln KV); Dániel Fehér (Berlin-Pankow KV); Patrick Dietel (Berlin-Steglitz/Zehlendorf KV); Malte Bock (Landau KV); Holger Edmaier (Stuttgart KV); Silke Phillips (Berlin-Neukölln KV); Marius Feldkamp (Berlin-Tempelhof/Schöneberg KV); Nele Utermöhlen (München KV); Joachim Georg Heck (Rastatt/Baden-Baden KV); Inez Mischitz (Berlin-Pankow KV); Moritz Tauer (Fürth-Stadt KV); Günes Jülide Keskin (Berlin-Reinickendorf KV); Claudia Wiese (Leverkusen KV); Philipp Veit (Mainz KV)